

Beschlussvorlage



Große Kreisstadt
HOCKENHEIM

Amt/ FB/ EB - Verfasser Fachbereich Finanzen -	Az.	Datum 24.09.2019
---	-----	---------------------

Nr. 20/2019/133

Betreff:
Genehmigung von überplanmäßiger Ausgaben 1.8250.655800 (Sachverständigen- u. Gerichtskosten, Hockenheimheim-Ring GmbH)

Beratungsfolge	zur	Sitzungstermin	Status
Hauptausschuss	Vorberatung	08.10.2019	nicht öffentlich
Gemeinderat	Beschlussfassung	23.10.2019	öffentlich

unter Einbeziehung von:

- Jugendgemeinderat Jugendbeirat/ Runder Tisch Lokale Agenda

Beschluss/ Antrag:

Der Gemeinderat beschließt die Deckung der bei Finanzposition 1.8250.655800 (Sachverständigen und Gerichtskosten Hockenheim-Ring GmbH) voraussichtlich anfallenden überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 270.000 € wie folgt:

-Rückersätze durch die Hockenheim-Ring GmbH in Höhe von 132.000 € (Fipo 1.8250.155000)

-Eingesparte Mittel in Höhe von 138.000 € bei Fipo 1.2310.500000 (Unterhaltung Carl-Friedrich-Gauß-Gymnasium)

Sachverhalt:

Für die Weiterentwicklung II der Hockenheim Ring GmbH sind bisher Ausgaben in Höhe von 271.635,40 € angefallen. Diese setzen sich aus Zahlungen an die Kanzlei Rittershaus in Höhe von 143.455,88 € sowie an die BDO AG für die Erstellung eines Wertgutachtens in Höhe von 128.179,52 € zusammen. Aktuell werden weitere Ausgaben für die anwaltschaftliche Betreuung in Höhe von 105.500 € sowie die Überarbeitung des Wertgutachtens in Höhe von 41.650 € erwartet. Zusammen ergibt sich daraus ein Betrag in Höhe von rund 420.000 €.

Da bei Erstellung des Haushaltsplans weder der Umfang der Tätigkeiten noch eventuelle Rückersatzmöglichkeiten von der Hockenheim-Ring GmbH bekannt waren, ging man lediglich von Ausgaben in Höhe von 150.000 € aus.

Entsprechend der Erwartungshaltung entstehen voraussichtlich überplanmäßige Ausgaben in Höhe von rund 270.000 €

Diese können durch Rückerstattungen von der Hockenheim-Ring GmbH in Höhe von rund 132.000 € gedeckt werden. Die Deckung des noch offenen Betrages erfolgt in Abstimmung mit Herrn Engel durch die Fipo 1.2310.500000 (Unterhaltung Carl-Friedrich-Gauß-Gymnasium). Eventuell besteht auch die Möglichkeit, dass unser Verhandlungspartner, die emodrom GmbH, die Ausgaben für das Wertgutachten hälftig übernimmt. Der Gemeinderat wird um entsprechende Beschlussfassung gebeten.

OB	BM	FB-/Werkleitung	Verfasser/in